Stadt Großalmerode



Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBI Seite 291), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBI I Seite 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBI Seite 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 07.11.2019 die folgende

1. Änderungssatzung zur

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 08.12.2017

beschlossen:

Artikel I Abrechnungsgebiete

§ 2 erhält folgende Fassung:

Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Abrechnungsgebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung:

Abrechnungsgebiet 1:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Ortsbezirk **Kernstadt** im Sinne von § 11a Abs. 2a KAG gem. beigefügter Straßenauflistung und Begründung (Anlage 1)

Abrechnungsgebiet 2:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Epterode** im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG gem. beigefügter Straßenauflistung (Anlage 2)

Abrechnungsgebiet 3:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Faulbach** im Sinne von § 11a Abs. 2a KAG gem. beigefügter Straßenauflistung und Begründung (Anlage 3)

Abrechnungsgebiet 4:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Laudenbach** im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG gem. beigefügter Straßenauflistung (Anlage 4)

Abrechnungsgebiet 5:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Rommerode** im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG gem. beigefügter Straßenauflistung (Anlage 5)

Abrechnungsgebiet 6:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Trubenhausen** im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG gem. beigefügter Straßenauflistung (Anlage 6)

Abrechnungsgebiet 7:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Uengsterode** im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG gem. beigefügter Straßenauflistung (Anlage 7)

Abrechnungsgebiet 8:

Sämtliche Verkehrsanlagen im Stadtteil **Weißenbach** im Sinne von § 11a Abs. 2b KAG gem. beigefügter Straßenauflistung (Anlage 8)

Artikel II Anteil der Gemeinde

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in dem

Abrechnungsgebiet 1 Kernstadt	26,33 %
Abrechnungsgebiet 2 Epterode	25,00 %
Abrechnungsgebiet 3 Faulbach	25,00 %
Abrechnungsgebiet 4 Laudenbach	25,00 %
Abrechnungsgebiet 5 Rommerode	25,00 %
Abrechnungsgebiet 6 Trubenhausen	25,00 %
Abrechnungsgebiet 7 Uengsterode	25,00 %
Abrechnungsgebiet 8 Weißenbach	25,00 %

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die einmalige Erhebung von Straßenbeiträgen vom 17.03.2008 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Großalmerode den
Thomsen
Bürgermeister

Anlage 1 – Begründung und Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Kernstadt

Begründung

Abrechnungsgebiete können nach § 11 a) Abs. 2 a) (= räumlich/funktionaler Zusammenhang) oder nach § 11 a Abs. 2 b) (= Ortsteil/Ortsbezirk) KAG gebildet werden.

Vorrausetzung für die Bildung eines Abrechnungsgebiets nach § 11 a Abs. 2 b) KAG ist die Abgrenzung der Ortsbezirke in der Hauptsatzung. Für die sechs Stadtteile der Stadt Großalmerode ist unter § 6 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Großalmerode eine Abgrenzung der Ortsbezirke, mit Ausnahme der Kernstadt und der Siedlung Faulbach, vorgenommen worden.

In Folge dessen ist die Bildung des Abrechnungsgebiets Kernstadt nach § 11 Abs. 2 a) KAG erforderlich. Nach § 11 Abs. 2 a) KAG kann ein Abrechnungsgebiet zusammengefasst werden, sofern ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den Verkehrsanlagen besteht.

Die Verkehrsanlagen des Abrechnungsgebiets Kernstadt verfügen über einen räumlichen Zusammenhang. Die räumliche Abgrenzung orientiert sich an den Regelungen des § 34 BauGB. Die Verkehrsanlagen der Kernstadt stehen derart funktional und wechselseitig in Beziehung, sodass sie in ihrer Gesamtheit einen greifbaren beitragsrechtlichen Vorteil für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke vermitteln.

Auflistung der Verkehrsanlagen

Adolf-Häger-Straße

Albert-Schweitzer-Straße

Alter Weg

Am Äckerchen

Am Köpfchen

Am Lerchsfeld

Am Mühlgraben

Am Schöpfchen

Am Schwarzenberg

Bahnhofstraße

Baßberg

Baumhof

Baumhofstraße

Berliner Straße

Bilsteinstraße

Bornhof

Bunte Mühle

Dreiangelweg

Eichhofstraße

Eisenbergstraße

Felsenkellerstraße

Friedensstraße

Friedhofstraße

Friedrich-Ebert-Straße

Fünffensterstraße

Gartenweg

Gelsterstraße

Gerichtsstraße

Großer Berg

Großer Kirchrain

Hans-Kudlich-Weg

Hausmannsweg

Heinrich-Koch-Straße

Hinter dem Bornhof

Hohle

Hohlerainstraße

Im Pfifferlingsgrund

In den Steinen

Jonasbach

Kasseler Straße

Kleiner Berg

Kleiner Kirchrain

Mittelste Heide

Mittelstraße

Mühlenstraße

Niedergutstraße

Nordstraße

Obere Scheidquelle

Oststraße

Pfarrweg

Pflasterweg

Quellweg

Querstraße

Sandweg

Schulplatz

Siedlerweg

Steinweg

Sudetenstraße

Teichstraße

Thomasweg

Töpferhof

Töpferstraße

Über dem Pfarrrain

Unter dem Felsenkeller

Unter den Eichen

Unter den Stockwiesen

Untere Scheidquelle

Vor dem Scheuerchen

Weststraße

Wilhelm-Speck-Platz

Zäunenstraße

Anlage 2 – Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Epterode

Am Bühlchen

Am Holzrain

Am Kalkrain

Am See

Dieter-Liphardt-Straße

Dorfstraße

Epteroder Straße

Hinter den Höfen

Kirchweg

Müllerweg

Repsch Rommeroder Straße

Über dem Dorf

Zimmerplatzstraße

Anlage 3 – Begründung und Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Faulbach

Begründung

Abrechnungsgebiete können nach § 11 a) Abs. 2 a) (= räumlich/funktionaler Zusammenhang) oder nach § 11 a Abs. 2 b) (= Ortsteil/Ortsbezirk) KAG gebildet werden.

Vorrausetzung für die Bildung eines Abrechnungsgebiets nach § 11 a Abs. 2 b) KAG ist die Abgrenzung der Ortsbezirke in der Hauptsatzung. Für die sechs Stadtteile der Stadt Großalmerode ist unter § 6 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Großalmerode eine Abgrenzung der Ortsbezirke, mit Ausnahme der Kernstadt und der Siedlung Faulbach, vorgenommen worden.

In Folge dessen ist die Bildung des Abrechnungsgebiets Faulbach nach § 11 Abs. 2 a) KAG erforderlich. Nach § 11 Abs. 2 a) KAG kann ein Abrechnungsgebiet zusammengefasst werden, sofern ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den Verkehrsanlagen besteht.

Die Verkehrsanlagen des Abrechnungsgebiets Faulbach verfügen über einen räumlichen Zusammenhang. Die räumliche Abgrenzung orientiert sich an den Regelungen des § 34 BauGB. Die Verkehrsanlagen der Faulbach stehen derart funktional und wechselseitig in Beziehung, sodass sie in ihrer Gesamtheit einen greifbaren beitragsrechtlichen Vorteil für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke vermitteln.

Auflistung der Verkehrsanlagen

Barbarastraße Faulbachstraße Hirschbergweg Hof Faulbach

Anlage 4 – Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Laudenbach

Alter Graben

Altvaterstraße

Am Bahnhof

Am Harten Zeichen

Am Kirchhof

Am Roten Weg

Am Schlagrain

Am Sportplatz

An der Linde

Auf dem Kronsbach

Auf der Struth

Baßbergstraße

Brückenstraße

Dornbergstraße

Georg-Köhler-Straße

Hauptweg

Heinrich-Pforr-Straße

Hinter der Hecke

Hitzgasse

Königsberger Straße

Kurze Gasse

Mühlenweg

Oberer Meißnerblick

Raiffeisenweg

Sälzerstraße

Schulweg

Steinernes Gäßchen

Steingasse

Talweg

Torweg

Triftweg

Unterer Meißnerblick

Weiße Gelster

Zur Ludenbach

Anlage 5 – Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Rommerode

Am Rösberg

Am Sandberg

An den Eichen

An den Steinländern

An der Bahn

An der Mühle

Bürgerhausstraße

Exbergblick

Friedrichsbrücker Straße

Fuchshecke

Großalmeroder Straße

Hinter dem Sandberg

Hirschbergstraße

Huteweg

Im Wasengrund

In der Struth

Karlstraße

Lange Straße

Lärchensfeld

Sandkuppe

Schulstraße

Tonbusch

Über den Höfen

Walburger Straße

Wetterburg

Wiesenstraße

Zeche Marie

Zum Mergelborn

Zum Tal

Zum Ziegenberg

Anlage 6 – Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Trubenhausen

Am Kirchrain
Am Rain
Am Schlag
An der Gelster
Auf dem Klengenberg
Auf der Insel
Hauptstraße
Hinter dem Dorn
Iglauer Weg
In Brückmanns Graben
In der Gasse
In der Hollenbach
In der Welsebach
Sonnenweg
Über der Welsebach

Zum Breiten Tal

Anlage 7 – Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Uengsterode

Am Bruch

Am Rückberg

Am Siechen

An der Albesbach

An der Hofestatt

An der Ortsliede

An der Tränke

Auf der Mühlwiese

Bachstraße

Im Spittel

Lindenstraße

Meißnerstraße

Mühlstraße

Raiffeisenstraße

Siedlungsstraße

Töpfermarkt

Unter der Line

Untere Mühlwiese

Unterm Rain

Witzenhäuser Straße

Anlage 8 – Auflistung der Verkehrslagen für das Abrechnungsgebiet Weißenbach

Am Wormshölzchen Gelsterburgstraße Im Rosental Kirchgasse Schiefersteinweg St.-Florian-Weg Trift Weißenbachstraße Wilhelmstraße